



Zusammenfassung der Anlegerrechte

Ambienta X ICAV ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG („OGAW“), der in Teilfonds (nachfolgend die „Fonds“) unterteilt ist.

Diese Informationen fassen die wesentlichen Rechte der Anleger von OGAW im Sinne der Verordnung über den grenzüberschreitenden Vertrieb der Europäischen Union (EU-Verordnung 2019/1156) zusammen. Sie sollen keine vollständige Auflistung sämtlicher Rechte darstellen, die Anleger möglicherweise in Bezug auf die Fonds haben, und sollten nicht als solche betrachtet werden.

Hervorgehobene Begriffe, die in dieser Zusammenfassung verwendet und nicht anderweitig definiert werden, haben die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesene Bedeutung. Weitere Einzelheiten zur Funktionsweise der Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

Recht zur Beteiligung an den Anlagen des Fonds – Die Anteile berechtigen die Inhaber, proportional an den Gewinnen und Verlusten des jeweiligen Fonds zu partizipieren, auf den sich die Anteile beziehen, vorbehaltlich etwaiger Unterschiede zwischen den Bedingungen oder Merkmalen der einzelnen Anteilsklassen. Alle Einzelheiten zu den Anlagezielen und -richtlinien jedes Fonds sowie den Merkmalen der Anteilsklassen sind im jeweiligen Verkaufsprospekt und in der Fondsergänzung aufgeführt.

Recht auf Erhalt von Erträgen – Jeder Anleger hat Anspruch auf Erträge im Verhältnis zu den gehaltenen Anteilen. Bei ausschüttenden Anteilen ermittelt die Verwaltungsgesellschaft jährlich die den Anteilen der einzelnen Teilfonds zuzurechnenden Erträge. Diese umfassen die Nettoanlageerträge für das abgelaufene Geschäftsjahr, die realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne abzüglich der realisierten und nicht realisierten Verluste, den ausgewiesenen Gewinn sowie den auf den Nettoinventarwert der gezeichneten Anteile entfallenden Ergebnisanteil abzüglich des auf den Nettoinventarwert der zurückgenommenen Anteile entfallenden Ergebnisanteils. Für jeden Teilfonds verbleibt der auf die thesaurierenden Anteile entfallende Ergebnisanteil im Teilfonds und wird dem auf diese Anteile entfallenden Anteil am Nettovermögen zugerechnet.

Recht auf Informationen – Jeder Anleger hat das Recht, bestimmte Informationen über den Fonds zu erhalten, in den er investiert hat. Diese Informationen umfassen die Berichte des Fonds. Zusätzliche

Informationen sind gegebenenfalls auf Anfrage erhältlich. Weitere Einzelheiten hierzu sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Recht auf Teilnahme und Abstimmung bei Hauptversammlungen – Jeder Anleger hat das Recht, über Hauptversammlungen und Versammlungen der Anteilsinhaber des jeweiligen Teilfonds, in den der Anleger investiert hat, benachrichtigt zu werden, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten daran teilzunehmen und dort abzustimmen.

Recht auf Rücknahme von Anteilen – Jeder Anleger hat das Recht, von der SGR die Rücknahme seiner Fondsanteile zum Nettoinventarwert an einem Bewertungstag gemäß den im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen des Rücknahmeverfahrens zu verlangen.

Recht auf Datenschutz – Vorbehaltlich geltender Gesetze haben Anleger möglicherweise Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten. Dies schließt ein Recht auf Zugang zu und Berichtigung von ihren personenbezogenen Daten und unter bestimmten Umständen ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein.

Recht auf Beschwerde – Jeder Anleger, der mit seiner Erfahrung als Anleger des Fonds nicht zufrieden ist, kann sich an die SGR wenden. Die diesbezüglichen Modalitäten und Bedingungen sind in den vorvertraglichen Informationen dargelegt.

Diese Zusammenfassung Ihrer wichtigsten Rechte erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anleger sollten den Verkaufsprospekt vollständig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, um ihre Rechte besser zu verstehen.